

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Loschwitz (SBR Lo/043/2019)

am Mittwoch, 3. April 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Ralph Kühn

Markus Ullmann

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Mona Scholz-Kluge

Mitglied Liste SPD

Henning Heuer

Kristin Sturm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Heiner Krüpper

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Martin Wosnitza

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Weber

Vertretung für Frau Cornelia Munzinger-Brandt

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Munzinger-Brandt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 41. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.02.2019 | |
| 2 | Vorlagen des Stadtbezirksamtes | |
| 2.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 005/19; 'Sanitätsdienst und Materialien zum 29. Elbhangfest' | V-Lo0005/19
beschließend |
| 2.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 004/19; 'Auftragskomposition und Uraufführung "Ein Ständchen für Clara" zur 10. Robert-Schumann-Ehrung 2019' Antrag wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der vergangenen Sitzung ausgegeben.
Es werden lediglich ergänzende Dokumente nachgereicht. | V-Lo0006/19
beschließend |
| 2.3 | Finanzierung Vereinstag 2019 - Verein(t) am Elbhang | V-Lo0007/19
beschließend |
| 2.4 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 007/19; 'Werksverzeichnis August Kotzsch' | V-Lo0009/19
beschließend |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung | V2877/19
beratend |
| 3.2 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beratend |
| 3.3 | Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten
Antrag wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der vergangenen Sitzung ausgegeben. | A0566/19
beratend |
| 3.4 | Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich | A0555/19
beratend |
| 3.5 | Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung | A0587/19 |

erstellen

beratend

- 4** Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

- 5** Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

öffentlich

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates (SBR) Loschwitz sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 41. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 06.02.2019

Frau Günther erklärt, dass die Niederschrift aufgrund eines Kopierfehlers in der vergangenen Sitzung nicht bestätigt wurde. Diese wurde den SBR nochmals komplett zugestellt. Da keine Einwände gegen den Wortlaut bestehen, bittet sie Frau Scholz-Kluge und Herrn Kühn um Unterschrift.

2 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 005/19; 'Sanitätsdienst und Materialien zum 29. Elbhangfest' V-Lo0005/19 beschließend

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Vorlage bereits auf der Tagesordnung der vergangenen Sitzung stand, aber aufgrund einer ablehnenden Stellungnahme noch einmal überarbeitet werden musste. Diese Version wurde dem SBR mit der Sitzungsladung zugestellt. Sie enthält nun die Gesamtkosten des EHF. Bezüglich der Höhe der beantragten Fördermittel gab es keine Veränderungen.

Die Vorsitzende des Elbhangfestvereines (EHFV), Frau Göbel, erläutert die Notwendigkeit den EHFV zu unterstützen.

Die Gründe hierfür wurden bereits in der vergangenen Sitzung im Rahmen der Großprojektförderung dargelegt. Trotz Erfüllung aller Förderkriterien konnten nur 60% der beantragten Mittel in Aussicht gestellt werden. Da es sich um eine Fehlbetragsförderung handelt, können diese 12.000 Euro nur im Fall eines Einnahmedefizites abgerufen werden.

Die vorliegende Fördervorlage soll die Absicherung des Sanitätsdienstes für das ganze Festwochenende sicherstellen. Zum anderen sollen damit Materialien finanziert werden, um das Festgelände zu schmücken und Aufbauten herzustellen.

Die dadurch eingesparten Mittel können somit vollständig in den Ausbau des Kulturprogrammes fließen.

Herr Ullmann erkundigt sich, ob die Eintrittspreise erhöht werden, um die Einnahmesituation zu verbessern. Dies sei nicht geplant, so Frau Göbel. Entgegen der Vorjahre wird mit dem Ticket

allerdings keine kostenlose Beförderung durch die DVB mehr möglich sein, da diese den Preis dafür stark erhöht hätten.

Herr Prof. Weber hätte es begrüßt und für strategisch vorteilhafter gehalten, wenn der Förderantrag für einen kulturellen Höhepunkt anstatt ‚laufender Kosten‘ eingebracht worden wäre. Frau Göbel wirft ein, dass dieser Posten im Gegensatz zur Kultur gut und frühzeitig planbar war und auch durch das Stadtbezirksamt befürwortet wurde.

Herr Wosnitza beantragt eine kurze Pause, damit das Gremium sich zu einer nicht öffentlichen Beratung zurückziehen kann. Dem Antrag wird mehrheitlich gefolgt.

Nach der Pause erklärt Herr Wosnitza, dass das gesamte Gremium dem Ansinnen positiv gegenübersteht. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn ein konkretes (kulturelles) Projekt unterstützt werden könnte. Eine jährliche Förderung bestimmter Grundkosten wird voraussichtlich zukünftig nicht mehr getragen.

Danach bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 2.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 004/19; 'Auftragskomposition und Uraufführung "Ein Ständchen für Clara" zur 10. Robert-Schumann-Ehrung 2019' | V-Lo0006/19
beschließend |
| | Antrag wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der vergangenen Sitzung ausgegeben. | |
| | Es werden lediglich ergänzende Dokumente nachgereicht. | |

Die Vorsitzende begrüßt Frau Brückner und Herrn Jung zur Vorstellung ihres Förderantrages.

Herr Jung ist Gründer und Dirigent des semi-professionellen Sächsischen Vocalensembles. Dieses führt jedes Jahr 20 – 30 Konzerte im In- und Ausland durch und hat inzwischen 26 CDs produziert.

Im Rahmen der 10. Dresdner Robert-Schumann-Ehrung ist die Komposition und Uraufführung geplant. Dieses "Ständchen für Clara" soll anlässlich ihres 200. Geburtstages als Eröffnungskonzert des diesjährigen Elbhangfestes dienen.

Herrn Jung ist es wichtig, dass dieses Werk nicht nur einmalig aufgeführt wird, sondern für die Nachwelt erhalten bleibt. Für die Komposition konnte Ludger Vollmer, der für seine modernen (Jugend-)Opern bekannt ist, gewonnen werden. Dadurch wäre eine Veröffentlichung beim großen Schott Musik- und Musikbuchverlag möglich. Zudem besteht die Hoffnung, dass das Werk auch in den anderen Schumannstätten aufgeführt wird.

Notwendig geworden ist der Förderantrag erst durch die kurzfristigen Absagen des Goetheinstitutes sowie der Sparkassenstiftung. Letztere unterstützt bereits das EHF finanziell.

Ausgabenseitig wurden die Kosten sowohl bei der Besetzung als auch für die Honorare der ehrenamtlichen Sänger reduziert.

Herr Prof. Heuer lobt das Ansinnen die Person Clara Schumann in diesem Rahmen zu ehren. Da die Repräsentation des Stadtteils eine der Aufgaben des SBR ist, wirbt er um Zustimmung. Es wäre wünschenswert, wenn die Förderung durch den Stadtbezirk bspw. sich im Notenwerk wiederfände.

Herr Kühn erkundigt sich, ob damit auch Anteile an Verwertungsrechten an den/ die Geldgeber übergehen. Die ist nicht der Fall, so Herr Jung, die Tantieme bleiben beim Komponisten.

Herr Wosnitza, Herr Dietze und Frau Sturm begrüßen das Ansinnen. Letztere sieht die Entwicklung, mit den Mitteln des SBR schleichend Fehlbetragsfinanzierungen zu kompensieren, kritisch. Durch den starken örtlichen Bezug wird sie dem Vorhaben allerdings zustimmen.

Für Herrn Prof. Weber hat das Projekt klar eine überörtliche Bedeutung und müsste eigentlich seitens des Kulturamtes unterstützt werden. Frau Günther ergänzt, dass das Vocalensemble durch die Stadt institutionell gefördert wird. Allerdings blieb die Förderung aufgrund begrenzter Mittel weit hinter der Erwartung zurück.

Da alle Fragen beantwortet wurden, bringt die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

2.3 Finanzierung Vereinstag 2019 - Verein(t) am Elbhag

**V-Lo0007/19
beschließend**

Frau Günther hatte bereits in den vergangenen Sitzungen über die Vorbereitungen für einen Vereinstag berichtet. Dieser fand 2015 als Vereinsmeile bereits im Zusammenhang der 700 Jahre Loschwitz Festwoche statt und bot den ortsansässigen Akteuren die Möglichkeit sich vorzustellen und untereinander zu vernetzen. Da diese Möglichkeit sowohl von Vereins- als auch Bürgerseite gut angenommen wurde, bestand der Wunsch dieses Format zu wiederholen. Dabei steht ein generationenübergreifender Ansatz sowie das Thema „Nachwuchsgewinnung“ im Vordergrund.

In dem Zusammenhang sollen insbesondere die Vereine, die bisher noch über keine Werbemittel für Öffentlichkeitsarbeit verfügen, unterstützt werden.

Neben der kulinarischen Verköstigung im Bräustübel wird es auch eine kleine Bühne mit einem kulturellen Programm geben.

Da keine Fragen bestehen, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**2.4 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz V-Lo0009/19
hier: Projekt Nr. 007/19; 'Werkverzeichnis August Kotzsch' beschließend**

Frau Günther begrüßt Herrn Frohse zur Vorstellung des Vorhabens.

August Kotzsch gilt als einer der bedeutendsten deutschen Fotografen. Er lebte und wirkte von 1836 bis 1910 in Loschwitz. Insgesamt haben sich 1236 Motive aus dem Werk von August Kotzsch erhalten. Viele befinden sich in Familienbesitz, vor allem bei Kotzschs Urenkel Volkmar Herre sowie in verschiedenen Privatsammlungen im Raum Dresden. Ziel des Förderantrages ist die Erstellung eines (digitalen) Werkverzeichnisses.

Herr Wosnitza lobt das Engagement, würde sich aber wünschen, dass dieses aus öffentlichen Mitteln geförderte Vorhaben in einer geeigneten Form der Allgemeinheit zugänglich sein sollte.

Herr Prof. Weber empfiehlt die Verwendung des Museumsmanagement-Systems „*robotron*Daphne*“, welches die Erfassung und Verwaltung großer Bestände effektiv ermöglicht. Angesichts des Umfangs der Sammlung hält er die beantragte Förderung von 4.000 Euro für zu gering bemessen.

Herr Frohse sieht große Hürden darin, die Eigentümer der Bilder davon zu überzeugen, diese für eine Veröffentlichung im Internet zu gewinnen. Dies könnte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als separates Projekt erfolgen.

Die Vorsitzende lässt abschließend über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0**

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

**3.1 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 V2877/19
beratend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

Frau Günther erinnert an die zurückliegende seit 2009 andauernde mehrfache Beschäftigung des Gremiums mit dem Flächennutzungsplan (FNP). Sie begrüßt Frau Fritschek, welche den Flä-

chennutzungsplan voraussichtlich zum letzten Mal vorstellt. Sie gibt einen kurzen Abriss zum Wesen des FNP sowie einen Überblick über die bisherigen Verfahrensschritte.

Aus der erneuten Auslegung zum geänderten Entwurf ergaben sich für den Hauptplan nur vereinzelte Korrekturen, die in ihrer Kleinräumigkeit bzw. geringen Bedeutung kein Erfordernis für eine erneute Auslegung mit sich brachten und die Fassung von 2018 im Wesentlichen bestätigten.

An verschiedenen Stellen des Begründungstextes und bei den Beiplänen wurden Präzisierungen und Aktualisierungen vorgenommen, sodass das Planwerk insgesamt dem Anspruch der Aktualität gerecht wird.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus dem Jahr 2015 wurden ebenfalls auf ihre Aktualität überprüft und, wo erforderlich, an die neueste Planfassung angepasst.

Aus dem „Ausschuss Stadtentwicklung und Bau“ gab es für den Stadtbezirk Loschwitz keine Flächenänderungen.

Abschließend geht Frau Fritschek auf das Thema Kiesabbau in Söbrigen ein, zu welchem es die meisten Stellungnahmen der Bürger gegeben hat.

Der FNP stellt das Areal als Landwirtschaftsfläche dar (Bestandsnutzung).

Zudem erfolgen zwei nachrichtliche Übernahmen. So ist eine Fläche als Rohstoffsicherung aus der übergeordneten Zielvorgabe aus dem Regionalplan sowie die Darstellung als überschwemmungsgefährdetes Gebiet zu übernehmen. Maßgeblich für die Konfliktlösung ist nicht die Darstellung des FNP sondern der Abschluss des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates im Mai erfolgt die Genehmigungsprüfung durch die Landesdirektion Sachsen, welche voraussichtlich im 3. Quartal 2019 abgeschlossen sein wird. Nach der öffentlichen Bekanntgabe tritt der FNP in Kraft.

Im Anschluss werden diverse Verständnisfragen zu Darstellungsänderungen oder -ergänzungen gestellt.

Da es Wortmeldungen aus dem Publikum gibt, erkundigt sich die Vorsitzende, ob den Bürgern ein Rederecht eingeräumt wird. Da dies der Fall ist, erteilt Sie Herrn Gärtner das Wort. Dieser wirbt für eine Darstellungsänderung im Bereich des Crostauer Weges. Er würde dort gern ein Eigenheim in zweiter Reihe bauen, was ihm bisher verwehrt blieb. Er bezieht sich dabei auf ein Wohnbauflächenportfolio aus dem Jahr 2005.

Die Darstellungsänderung zielt auf eine Vorhabensgenehmigung, die der FNP als vorbereitender Bebauungsplan gar nicht schaffen kann, so Frau Fritschek. Eine Ausweitung der Wohnbauflächen wird mit Verweis auf das Kaltluftentstehungsgebiet nicht befürwortet.

Frau Sturm wurde unterrichtet, dass seitens des Stadtrates ein Begleitbeschluss mit Prüfaufträgen geplant ist.

Herr Prof. Weber warnt davor, Einzelmeinungen, die bereits in den zurückliegenden Beteiligungsrunden vorgetragen und denen nicht gefolgt wurde, nochmals zu befördern. Grundsätzlich müssen sich Partikularinteressen denen der gesamten Stadtbevölkerung an einem guten Stadtklima unterordnen.

Herr Martin erkundigt sich, ob der FNP einer Entwicklung des Fernsehturmes mit Gastronomie und/ oder einem populärwissenschaftlichen Zentrum entgegensteht. Dies sei nicht zu erwarten, da in dem Fall ein vorhabenbezogener B-Plan erstellt werden würde.

Herr Dr. Frey spricht die Darstellungsänderungen im Bereich des Landsteiges zwischen dem FNP '99 (Wohnbaufläche), FNP-Entwurf '14 (Grünfläche) und dem aktuellen FNP (Wohnbaufläche) an.

Herr Dietze beantragt die Ergänzung um einen Beschlusspunkt 4 mit folgendem Wortlaut: „**Der Stadtbezirk Loschwitz bittet um Prüfung, ob die Flurstücke 292/13, 292/23 und 292/24 der Gemarkung Bühlau als Wohnbaufläche dargestellt werden können.**“

Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Abschließend bringt die Vorsitzende die ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit Ergänzung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

3.2 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Marschke, welcher den Vorlageninhalt kurz vorstellt.

Wie in allen deutschen Großstädten entsteht in Dresden zunehmend eine Anspannung insb. bei Wohnungen im preiswerten Segment. Für das Jahr 2030 wird ein zusätzlicher Wohnbedarf von mehr als 20.000 Wohnungen erwartet.

Dies soll mittels eines kooperativen Baulandmodelles durch die Erhöhung des Anteils an öffentlich geförderten Wohnraum und einer angemessenen und transparenten Kostenbeteiligung der Investoren an den Folgekosten geschehen.

Angewendet werden soll sie bei der erstmaligen Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie bei vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren.

Keine Anwendung findet sie soweit bereits Baurecht gilt und kein Planerfordernis besteht. Zudem besteht eine Bagatellgrenze für Planungsbegünstigte mit weniger als 4 Wohneinheiten auf eigenen Grundstücken.

Durch die Richtlinie soll ein geförderter Wohnungsbau für 30 % der Wohnfläche erreicht werden. Ferner sind weitere standortspezifische Maßnahmen z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzungen möglich. Bereits mit der Planung soll ein Energie- bzw. Klimaschutzkonzept vorgelegt und Grünflächen mind. 7 m² / Bewohner vorgehalten werden.

Bisher wurden Festlegungen zur Tragung von Verfahrenskosten, Erschließungen, Ausgleichsmaßnahmen, Abtretungen von Flächen etc. über städtebauliche (Vor-)Verträge mit den einzelnen Investoren festgelegt. Durch die Regelung soll nun ein transparenter, einheitlicher Verpflichtungsrahmen geschaffen werden.

Die angestrebte Sozialbauquote von 30% liegt im Bundesvergleich im Durchschnitt. Diese Quote kann auf 10% abgesenkt werden, wenn die hierfür durch den Freistaat bereitgestellten Mittel erschöpft sind. Ferner erfolgt eine Prüfung, ob die Forderungen aus dem städtebaulichen Vertrag im Einzelfall wirtschaftlich angemessen sind.

Für Herrn Wosnitza bedeutet die Sozialbauquote von 30%, dass der dort entgangene Gewinn auf alle anderen Wohneinheiten umgelegt wird und sich diese somit nochmals verteuern. Zudem befürchtet er, dass Investoren dann eher im sog. Speckgürtel bauen werden. Herr Marschke entkräftet erstere Befürchtung mit dem Hinweis, dass der Freistaat diese Einkommensausfälle durch ein Zuschussmodell kompensiert.

Herr Dietze lehnt das Baulandmodell aus den, in der Februarsitzung bereits ausführlich dargelegten Gründen, entschieden ab. Anhand einer Beispielrechnung erklärt er, warum die Kompensation des Freistaates nicht kostendeckend wirkt, welche Refinanzierungsprobleme sich daraus ergeben bzw. was dies seiner Meinung nach für Wagnis und Gewinn bedeutet.

Herr Burkhardt würde sich eine längere Sozialbindung als die vorgesehenen 15 Jahre wünschen. Nach dem Zeitraum würden die Mieten dann schnell die Höhe der Vergleichsmieten erreichen.

Da die Diskussion erschöpft ist, bittet Frau Günther um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 4

3.3 Stadtratsbeschlüsse achten und umsetzen - Stadtbezirksbeiräte mit angemessenen Budgets ausstatten

**A0566/19
beratend**

Antrag wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen der vergangenen Sitzung ausgegeben.

Die Vorsitzende bittet Frau Sturm den Antrag noch einmal kurz aufzurufen. In der vergangenen Sitzung gab es Unsicherheiten was als Liquiditätsreserve zu verstehen sei.

Die Liquiditätsreserve umfasst alle außerplanmäßigen Mehreinnahmen der Stadt. Diese sollen in der Reihenfolge, in der sie beschlossen wurden, umgesetzt werden. Seitens des Rechtsamtes werden Bedenken gegen diese Vorgehensweise gehegt. Sie wirbt dennoch dafür, dem Antrag zuzustimmen, da dies die Verhandlungsposition der Stadtbezirksämter grundsätzlich stärken würde.

Die Vorsitzende lässt mangels Rückfragen hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3.4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich**A0555/19
beratend**

Die Vorsitzende bittet Herrn Kühn um eine kurze Vorstellung des Antrages.

Dieser beauftragt den Oberbürgermeister eine Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu prüfen. Dabei wird u. a. ein Standort im Bereich Bühlau vorgeschlagen. Sollte die Prüfung positiv verlaufen, sollen unverzüglich sog. Trimm-dich-Pfade mit wartungsarmen Geräten für Eigengewichtübungen eingerichtet werden. Andernfalls sollen dem Sportausschuss begründete Alternativvorschläge unterbreitet werden. Finanziert werden soll das Projekt ebenfalls aus der Liquiditätsreserve.

Da keine Fragen bestehen, wird direkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung****Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0****3.5 Dresdner Fernsehturm - Konzept für die verkehrliche Erschließung erstellen****A0587/19
beratend**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Stadtrat Cornelius, der den FDP-Antrag vorstellt. Dieser zielt ausschließlich auf die Machbarkeit der verkehrlichen Erschließung, welche die Grundvoraussetzung für eine Wiedereröffnung des Fernsehturmes darstellt.

Laut einer Machbarkeitsstudie der STESAD liegt die Gewinnschwelle für ein Turmcafé bei einer Mindestbesucherzahl von jährlich mind. 130.000 Besuchern. Da anzunehmen ist, dass sich diese nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen, sondern eher auf die Sommermonate konzentrieren, muss mit heftigen Verkehrsspitzen gerechnet werden.

Dabei wird ein Verkehrsmix für Fußgänger, Radfahrer, den motorisierten Individualverkehr sowie die Einbindung des ÖPNV und einer touristischen Andienung unter Beachtung der Interessen der Anwohner befürwortet. Zudem sei die verkehrliche Erschließung des Fernsehturms für innovative Mobilitätslösungen wie autonomes Fahren, Elektromobilität und Shuttleservices im Rahmen einer Teststrecke oder eines Modellversuchs in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen und Unternehmen prädestiniert.

Herr Martin wirbt für eine zeitnahe Wiedereröffnung des Turmes anlässlich seines 50-jährigen Bestehens. Seiner Meinung nach, ist eine leistungsfähige, verträgliche Erschließung ohne eine Seilbahn nicht möglich. Er warnt davor lediglich ein Turmcafé zu errichten, da dieses keinen dauerhaften Zulauf in o. g. Größenordnung erwarten lässt.

Herr Prof. Heuer hält die Vorgehensweise für richtig, schlägt zudem vor, die Bürger frühzeitig mit einzubeziehen. Herr Cornelius hat keine Einwände gegen eine Ergänzung, weist jedoch darauf hin, dass der Antrag „insbesondere die Belange der Bewohner des Hochlandes und der angrenzenden Stadtteile aufnehmen“ soll.

Frau Günther ergänzt, dass der SBR nach der in Kraft getretenen Bürgerbeteiligungssatzung das Recht hat, eine solche Versammlung einzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**

4 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

Die Vorsitzende informiert über:

- den anstehenden Besuch des Oberbürgermeisters am 15.05.2019. Es werden Ideen gesammelt, welche Unternehmen oder Initiativen er besuchen könnte.
- die temporäre Asphaltierung des Körnerweges, welche bis zum Jahresende erfolgt sein soll.
- eine Einladung des Elbhangtreff. e. V. an die Kandidaten der SBR-Wahl, sich am 02.05.2019 um 18:00 Uhr den Bürgern vorzustellen.
- die nicht öffentliche Sondersitzung am 24.04.2019 um 17:30 Uhr zur Nachbesetzung der Stadtbezirksamtsleiterstelle.

5 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Es werden keine neuen Anfragen gestellt. Antworten aus Anfragen vergangener Sitzungen liegen nicht vor.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied